

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2011

Mittwoch, 7. September

Nr. 18



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	6
Einrichtungen	6-8
Vereinsnachrichten	8-10
Kirchennachrichten	10-11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 9. September 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 21. September 2011**

Notrufe



Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0
Abwasser 03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.: 0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG
ENSO-Störungsrufnummern
Erdgas 0180 2787901
Strom 0180 2787902

Spruch des Tages

Willst du wissen, was Schönheit ist,
so gehe hinaus in die Natur.
Albrecht Dürer

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 12. September, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Lückenschluss des Elbrad- und Wanderweges zwischen Nünchritz und Leckwitz – Beratung und Beschlussfassung
5. Lückenschluss des Elbrad- und Wanderweges zwischen Nünchritz und Leckwitz – Tausch Flurstück 69 der Gemarkung Leckwitz mit einer Teilfläche vom Flurstück 423/5 der Gemarkung Neuseußlitz – Beratung und Beschlussfassung
6. Zuordnung von Grundstücken in das Eigentum der Gemeinde Nünchritz – Beratung und Beschlussfassung
7. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel – Erstellung von Gutachten – Beratung und Beschlussfassung
8. Widmung des Buswendeplatzes Grund- und Mittelschulzentrum in Nünchritz gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz – Beratung und Beschlussfassung
9. Aufstellung der Ergänzungssatzung Feldstraße in Roda – Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe der Bauleistung „Aufwertungsmaßnahmen Karl-Liebknecht-Ring / Wilhelm-Pieck-Straße, 3. Bauabschnitt“ – Beratung und Beschlussfassung
11. Vergabe der Lieferleistung „Schneepflug für Anbau an Unimog 300“ – Beratung und Beschlussfassung
12. Vergabe der Leistung zur Lieferung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 Allrad nach DIN EN 1846/DIN 14530 Teil 22 – Beratung und Beschlussfassung
13. Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz sowie dessen Ausschüsse für das Jahr 2012 – Beratung und Beschlussfassung
14. Bereitstellung von Mitteln des Freistaates Sachsens für die Beseitigung von Winterschäden an Gemeindestraßen
15. Informationen des Bürgermeisters
 - Informationsvorlage Berichterstattung nach § 75 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO zum Haushaltplanentwicklung per 30.06.2011
 - keine Änderung der Kita-Gebühren 2012
16. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 29. August 2011

Beschluss-Nr. 17/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Nünchritz, OT Roda, Feldstraße, Flurstück Teil von 322, Gemarkung Zschaiten.

Beschluss-Nr. 18/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in 01612 Nünchritz, Karl-Marx-Straße, Flurstück 520/4 Gemarkung Nünchritz.

Beschluss-Nr. 19/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 Sächsischer Bauordnung für die vorübergehende Errichtung von 3 Bürocontainern in 01612 Nünchritz, Friedrich-von-Heyden-Platz 2, Gemarkung Nünchritz, Flurstück 383/5.

Beschluss-Nr. 20/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Änderungsantrag Erweiterung Stützwand im Betriebsgelände der Wacker Chemie AG, Werk Nünchritz, Flurstück 56d Gemarkung Leckwitz.

Beschluss-Nr. 21/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Erweiterung des Obergeschosses eines Wohnhauses in 01612 Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz, Am Brummochsenloch 18, Flurstück 629 Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Beschluss-Nr. 22/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Umbau des Wohnhauses und Umnutzung der Scheune zum Wohnhaus in 01612 Nünchritz, OT Neuseußlitz, Alleestraße 9, Flurstück 38 Gemarkung Neuseußlitz.

Beschluss-Nr. 23/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Carport in 01612 Nünchritz, OT Zschaiten, Weißiger Straße 9c, Flurstück 38/7 Gemarkung Zschaiten

Beschluss-Nr. 24/2011

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 67 SächsBO zur Abweichung von der Festsetzung der Abrundungssatzung über das Gebiet des Teichweges in Nünchritz Ortsteil Merschwitz, Flurstück 264 Gemarkung Merschwitz.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2011

die Korrektur zur Eintragungsverfügung

für den im Verzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege geführten

- „Feldweg zwischen Bahnhofstraße und ehemaliger Panzerstraße“ in der Gemarkung Weißig.

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1995 wurde unter anderem der Feldweg zwischen Bahnhofstraße und ehemaliger Panzerstraße in der Gemarkung Weißig gemäß § 6 SächsStrG i.V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird folgendes korrigiert.

1. Name: Feldweg zwischen Bahnhofstraße und ehemaliger Panzerstraße
2. Flurstücke: 253 Gemarkung Weißig
Teil von 230 Gemarkung Weißig
Teil von 252 Gemarkung Weißig
Teil von 249 Gemarkung Weißig
3. Anfangspunkt: Abzweig Bahnhofstraße in Weißig
4. Endpunkt: Einmündung Gemeindeverbindungsstraße Flurstück 234 Gemarkung Weißig

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **08.09.2011 bis 07.03.2012** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.




G. Barthold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2011

die Korrektur zur Eintragungsverfügung

des Feldweges „Weg zum Vogelberg“

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1995 wurde unter anderem der Feldweg Weg zum Vogelberg in der Gemarkung Grödel gemäß § 6 SächsStrG i.V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG als **Feld- und Waldweg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird folgendes korrigiert.

1. Name: Weg zum Vogelberg
2. Flurstücke: 159/1 Gemarkung Grödel
Teil von 138 Gemarkung Grödel
Teil von 160 Gemarkung Grödel
3. Anfangspunkt: Abzweig Ortsstraße Am Vogelberg
4. Endpunkt: Gemeindeverbindungsstraße Moritz - Grödel

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **08.09.2011 bis 07.03.2012** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.




G. Barthold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2011

die Korrektur zur Eintragungsverfügung

des Feldweges Roda - Zschaiten

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1995 wurde unter anderem der Feldweg Roda - Zschaiten in der Gemarkung Zschaiten gemäß § 6 SächsStrG i.V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG als **Feld- und Waldweg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird folgendes korrigiert.

1. Name: Feldweg Roda – Zschaiten			
2. Flurstücke:	Art I 287 Gemarkung Zschaiten	2. Flurstücke:	Art II 273 Gemarkung Zschaiten
3. Anfangspunkt:	Art I Ende Oststraße Wieserstraße	3. Anfangspunkt:	Art II Abzweig am Flurstück 287 Gemarkung Zschaiten
4. Endpunkt:	Art I Ende des Wegeflurstückes zwischen den Flurstücken 286 und 288 jeweils Gemarkung Zschaiten	4. Endpunkt:	Art II Ende des Wegeflurstückes zwischen den Flurstücken 279 und 277 jeweils Gemarkung Zschaiten

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **08.09.2011 bis 07.03.2012** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.



G. Barthold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2011

die Korrektur zur Eintragungsverfügung des Feldweges von der Gartenanlage „Geiersberg“ bis zur Großenhainer Straße

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1995 wurde unter anderem der Weg von der Gartenanlage „Geiersberg“ bis zur Großenhainer Straße in den Gemarkungen Nünchritz und Zschaiten gemäß § 6 SächsStrG i.V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG als **Feld- und Waldweg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird folgendes korrigiert.

- 1. Name: Feldweg von der Gartenanlage „Geiersberg“ bis zur Großenhainer Straße
- 2. Flurstücke: siehe beigefügte Anlage 1
- 3. Anfangspunkt: Abzweig Weg zum Urnenfriedhof
- 4. Endpunkt: Einmündung Großenhainer Straße

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Anlage 1 (betroffene Flurstücke) liegt in der Zeit vom **08.09.2011 bis 07.03.2012** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.



G. Barthold
Bürgermeister

Anlage 1: Flurstücke des gewidmeten Feldweges von der Gartenanlage „Geiersberg“ bis Großenhainer Straße in Nünchritz

Flurstück	Gemarkung
Teil v. 409/1	Nünchritz
Teil v. 409/4	Nünchritz
Teil v. 413/2	Nünchritz
Teil v. 414	Nünchritz
Teil v. 412/3	Nünchritz
Teil v. 416/2	Nünchritz
412/2	Nünchritz
Teil v. 493/3	Nünchritz
Teil v. 453	Nünchritz
495/3	Nünchritz
497/3	Nünchritz
Teil v. 497/5	Nünchritz
496/4	Nünchritz
Teil v. 497/1	Nünchritz
Teil v. 130	Nünchritz
Teil v. 505	Nünchritz
Teil v. 110/1	Zschaiten
Teil v. 110/2	Zschaiten
Teil v. 172/2	Zschaiten

Mitteilung der Pass- und Meldebehörde

Achtung!

Vom 09.-10.09.2011 bleibt das Meldeamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz aus technischen Gründen geschlossen.

Sprechzeiten der Friedensrichterin Frau Rothhaar

Sprechtag: 14.09.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Unterhaltung und Neubau von Kinderspielplätzen

Im kürzlich in der Sächsischen Zeitung erschienenen Beitrag über Kinderspielplätze in der Region wurden die Spielplätze der Gemeinde Nünchritz hervorgehoben.

Diese positive Resonanz liegt zum einen in der Umsetzung des vom Gemeinderat vor Jahren beschlossenen Spielplatzkonzeptes begründet, zum anderen in der ständigen Kontrolle, Unterhaltung und Erweiterung von Spielgeräten und Einrichtungen durch die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes. Auch in diesem Jahr gilt es, wieder viele verschiedene Leistungen umzusetzen.

Im Außengelände des Schulzentrums an der Glaubitzer Straße wurden mehrere neue und attraktive Spielgeräte durch den Bauhof aufgebaut, welche für die jüngeren Schulkinder zur Pausen- und Freizeitgestaltung gedacht sind.

Auf den Spielplätzen Grödel und Roda wurden die Drehkreisel mit neuen Belägen aufgearbeitet und farblich behandelt. In Neu-seußlitz wird demnächst ein Drehkreisel aufgebaut.



In Roda errichtete der Bauhof ein neues Maxi-Kletterspiel, was ohne Spenden nicht möglich gewesen wäre. In diesem Zusammenhang möchte die Gemeinde den Spendern herzlichen Dank sagen. Genannt seien hier Familie Giebler, Herr Linke, Frau Lambrecht, Herr Kiebler, viele Anwohner mit einer Sammelliste, die Edelmann-Jahn GbR und die Gesenk- und Freiformschmiede H. Schüttig aus Großenhain. Eine großzügige Unterstützung in Form einer Spende gewährte auch die Sparkasse Meißen, und wünscht den Jüngsten mit ihren Eltern in Roda viel Spaß und alles Gute.



In Zschaiten wurde der Spielplatz mit einer Nestschaukel komplettiert, was insbesondere dem Engagement von Herrn Zscheile zu verdanken ist, der mehrere Spenden sammelte. Mit dem Neubau der Spielgeräte im Schulzentrum verfügt Nünchritz mit Ortsteilen nunmehr über 22 Spielplätze, davon 5 in Kindereinrichtungen (Schule, Hort, Kitas) und 17 öffentliche Spielplätze.

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Gutachterausschuss/
Landwirtschaft



Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob Interesse bei einem erwerbsbedürftigen, erwerbsbereiten und erwerbsfähigen Landwirt oder landwirtschaftlichen Unternehmen für folgende Flurstücke besteht:

Gemeinde	Gemarkung	Flurst. Nr.	Größe	Nutzung
Nünchritz	Goltzscha	9/1	0,4832 ha	GF, LN, H, WA, VS
Nünchritz	Goltzscha	9/2	0,0297 ha	GF, VS
Nünchritz	Goltzscha	9/3	0,0340 ha	GF, VS
Nünchritz	Goltzscha	67	1,5730 ha	LN, H, WA
Nünchritz	Goltzscha	77	0,7300 ha	LN
Nünchritz	Goltzscha	91a	0,2120 ha	U

Leistungsfähige Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Gutachterausschuss/Landwirtschaft bis zum **14. September 2011** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und verbindlich mitzuteilen, welches Kaufpreisangebot sie bei eventuell gegebener Erwerbsmöglichkeit machen würden.

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am 20. September 2011 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Ausstellung in der Wacker-Sporthalle

Am 26.08.2011 eröffnete im Foyer der Wacker-Sporthalle Nünchritz die Ausstellung „Entfernung von der Truppe“, die seitens der Friedensbibliothek Berlin und dem Antikriegsmuseum der Evangelischen Kirche von Berlin, Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz erstellt wurde. Sie erinnert an Kriegsdienstverweigerer und an die Deserteure im Dritten Reich.



Die Ausstellung kann nach Absprache mit dem Hallenwart Herrn Lambrecht, Tel. 0174/3477768, besichtigt werden.

Möbelbörse in der alten Mittelschule

Am Donnerstag, dem 08.09.2011 findet von 14.00 - 18.00 Uhr in der alten Mittelschule an der Karl-Marx-Straße eine Möbelbörse statt. Für die Bürger unserer Gemeinde besteht letztmalig eine Möglichkeit zum Erwerb von Tischen, Stühlen, Schränken und weiterem diversen Inventar der alten Schuleinrichtung gegen einen symbolischen Betrag (Spende für das neue Schulzentrum/Klassenkasse). Die Verwaltung bittet um entsprechende Vorsicht bei der Besichtigung und beim Transport der Gegenstände aus dem Gebäude. Eine direkte Mitnahme der Gegenstände ist möglich und erwünscht. Es erfolgt kein Transport durch die Gemeinde. Als Ansprechpartner vor Ort stehen an diesem Nachmittag Herr Sax und Herr Lambrecht zur Verfügung.